

# **Vereinbarung**

**zwischen**

**der Regierung des Landes Brandenburg  
vertreten durch  
die Ministerin der Finanzen und den Minister des Innern**

**und**

**dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
Bezirk Berlin-Brandenburg (DGB)**

**über Personalkostenreduzierungen im Bereich der Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Beamten und Richter**

## **Vorwort**

Die Landesregierung und der DGB stellen unter Bezugnahme auf das am 11. August 2003 von ihnen unterzeichnete Eckpunktepapier zu einem von beiden Seiten angestrebten Solidarpakt und den am 3. Februar 2004 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg fest, dass im Interesse der gerechten Verteilung der Belastungen auf die beiden Statusgruppen das Einsparvolumen im Bereich der Personalkosten für die Jahre 2004 bis 2006 in Höhe von 100 Mio. Euro p.a. zu gleichen Teilen auf den Arbeitnehmerbereich einerseits und den Bereich der Beamten und Richter andererseits aufgeteilt wird.

Die DGB-Gewerkschaften halten weiterhin die Kürzungen bei den Einkommen im Arbeitnehmer-, Beamten- und Richterbereich auch aus volkswirtschaftlichen Gründen für nicht sachgerecht. Trotz dieser grundsätzlichen Haltung haben der DGB und seine Gewerkschaften im Interesse der von den Kürzungsplänen der Landesregierung betroffenen Beschäftigten mit der Landesregierung verhandelt, Eckpunkt zu einem Solidarpakt vereinbart und die Tarifgewerkschaften ver.di, GdP, GEW und IG BAU einen Tarifvertrag zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen abgeschlossen.

Die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Landtages und der Landesregierung werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Die Landesregierung und der DGB verständigen sich darauf, dass die Personalkostenreduzierungen in Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro in den Jahren von 2004 bis 2006 im Bereich der Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Beamten und Richter wie folgt erreicht werden sollen:

## 1.

### **Jährliche Personalkostenreduzierungen in den Jahren 2004 bis 2006**

Verschiebung der bundesgesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassung gegenüber dem Tarifbereich	5,5	Mio. Euro
Gesetzesinitiative zur		
• Streichung des Urlaubsgeldes	8,4	Mio. Euro
• Kürzung der Sonderzahlung (Sonderzuwendung)	27,0	Mio. Euro.
Einschränkungen der Beihilfe (Umsetzung der Auswirkungen der Gesundheitsreform)	3,0	Mio. Euro
Initiative zur vermehrten Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung	6,0	Mio. Euro
Insgesamt	<u>rd. 50,0</u>	Mio. Euro

Über die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Personalkostenreduzierungen informiert die Landesregierung den DGB jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres.

## 2.

### **Begrenzung der Personalkostenreduzierungen im Bereich der Besoldung, Versorgung und Beihilfe der Beamten und Richter für die Jahre 2004 bis 2006**

Die Landesregierung und der DGB sind sich einig, dass die Personalkostenreduzierungen von durchschnittlich 50 Mio. Euro p.a. in den Jahren von 2004 bis 2006 nicht überschritten werden sollen.

Ergeben sich weitere Personalkostenreduzierungen über die Beträge der Nr. 1 hinaus, so werden diese auf die Personalkostenreduzierungen von insgesamt 150 Mio. Euro in den Jahren von 2004 bis 2006 angerechnet.

Werden die Personalkostenreduzierungen gemäß Nr. 1 nicht erreicht, prüft die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Personalkostenreduzierungen von insgesamt 150 Mio. Euro in den Jahren von 2004 bis 2006.

## 3.

### **Gemeinsame Initiative zur Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung**

Die Landesregierung wird eine Initiative zur verstärkten Inanspruchnahme freiwilliger Teilzeitbeschäftigung der Beamten und Richter ergreifen.

Die Landesregierung und der DGB werden über die Ausgestaltung dieser Initiative beraten und darüber hinaus gemeinsam weitere Maßnahmen erörtern, die zum Erfolg der Initiative beitragen können.

Die so gemeinsam gestaltete Initiative wird vom DGB wirkungsvoll unterstützt.

4.

**Arbeitszeit**

Die Landesregierung wird während der Laufzeit dieser Vereinbarung bis zum 31. Januar 2007 die Arbeitszeit der Beamten und Richter nicht erhöhen.

5.

**Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Januar 2007.

Potsdam, den . Mai 2004

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund  
Bezirk Berlin Brandenburg

Bernd Rissmann  
Stellvertretender Vorsitzender

Für die Regierung des Landes  
Brandenburg

Die Ministerin der Finanzen

Dagmar Ziegler

Der Minister des Innern

Jörg Schönbohm